

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

024/25

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
17.02.2025

1. **Betreff:** Prüfung: Renaturierung, Baumneupflanzungen und zusätzliche öffentliche Stellplätze in der östlichen Zeller Straße

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	14.05.2025	öffentlich
2. Gemeinderat	02.06.2025	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**  
(Kurzübersicht)

Nein  Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein  Ja

in voller Höhe  teilweise  
(90.000 € auf 42126200 und 50.000 € auf 42125100)

140.000 €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

## 1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 140.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

\_\_\_\_\_ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 140.000 €

## 2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme

\_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

\_\_\_\_\_ €

Jährliche Belastungen

\_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

024/25

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
17.02.2025

---

Betreff: Prüfung: Renaturierung, Baumneupflanzungen und zusätzliche öffentliche Stellplätze in der östlichen Zeller Straße

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, die in dieser Vorlage vorgeschlagenen 8 zusätzlichen öffentlichen Stellplätze in der Fahrradstraße Zeller Straße auf der Höhe der Hausnummern 105 bis 107 sowie 89 bis 91 in Verbindung mit der Renaturierung des Gehwegs und der Pflanzung von etwa 20 zusätzlichen Bäumen einzurichten.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

024/25

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
17.02.2025

---

Betreff: Prüfung: Renaturierung, Baumneupflanzungen und zusätzliche öffentliche Stellplätze in der östlichen Zeller Straße

---

## Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahmen dienen folgenden strategischen Zielen:

- E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet“.
- E3 „Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel. Sie setzt sich insbesondere zum Ziel, 2040 klimaneutral zu sein.“

## Zusammenfassung

Die versiegelte Fläche südlich der Zeller Straße zwischen Laubengasse und Höderlinstraße wird als Radweg nicht mehr benötigt und steht für andere Nutzungen zur Verfügung. Die Fläche soll Großteils zur Renaturierung mit rund 20 Baumpflanzungen genutzt werden.

Die Maßnahme würde den Stadtraum deutlich aufwerten und auch dem Charakter der Fahrradstraße noch besser gerecht werden.

Es besteht zudem der Wunsch nach zusätzlichen öffentlichen Stellplätzen in der östlichen Zeller Straße.

Beide Maßnahmen könnten aus Sicht der Verwaltung noch in diesem Jahr umgesetzt werden, um die Pflanzperiode im Herbst 2025 zu nutzen.

## 1. Ausgangslage

Mit Einrichtung der Fahrradstraße Zeller Straße im Sommer 2023 wurde der ostwärts fahrende Radverkehr von dem zu schmalen Radweg auf die Fahrbahn verlagert. Die Fahrradstraße hat sich grundsätzlich bewährt (DS-063/24 Zwischenstandes der Evaluation der Fahrradstraße).

Zwischenzeitlich wurde der oben genannte Weg vereinzelt als Gehweg benutzt. Er ist allerdings weitestgehend funktionslos, da zwei weitere Gehwege zur Verfügung stehen, und kann deshalb renaturiert werden. Ein fürs Spazieren gehen deutlich attraktiverer nicht asphaltierter Gehweg verläuft im Grünbereich abgesetzt von der Zeller Straße nahe am Waldbach. Wer in der Nähe der Fahrbahn auf Asphalt laufen möchte, kann dies weiterhin auf dem Gehweg auf der Nordseite der Zeller Straße tun, der auch die einseitige Bebauung erschließt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

024/25

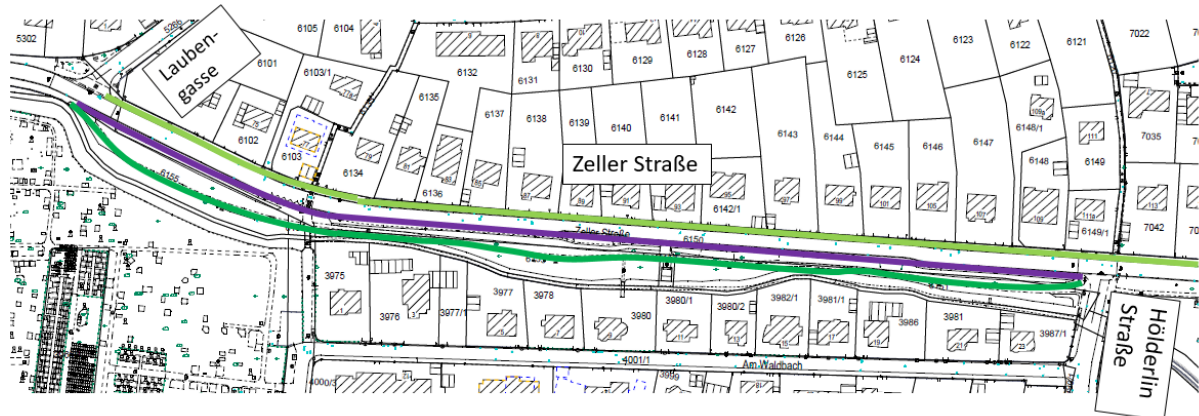
Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
17.02.2025

Betreff: Prüfung: Renaturierung, Baumneupflanzungen und zusätzliche öffentliche Stellplätze in der östlichen Zeller Straße



- Gehweg (Asphalt) entlang der Zeller Straße
- Gehweg (wassergebundene Deckschicht) im Grünbereich am Waldbach
- zu renaturierende Fläche

Durch die Entfernung des Asphalt steht eine Fläche von knapp 900 m<sup>2</sup> für andere Nutzungen zur Verfügung werden.

Aus Seiten der Bürgerschaft und aufgrund des SPD-Antrags vom 10.11.2023 (vgl. Anlage 1) wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob zusätzliche öffentliche Stellplätze in der östlichen Zeller Straße eingerichtet werden können. Dieselbe Frage wurde im Verkehrsausschuss am 03.07.24 im Rahmen der Beratung des Zwischenstandes der Evaluation der Fahrradstraße (DS-063/24) angesprochen.

## 2. Klimaanpassung und zusätzliche Baumstandorte

Das integrierte Klimaanpassungskonzept der Stadt Offenburg wurde vom Gemeinderat am 07.10.2024 beschlossen (DS 074/24). Hierin wird unter anderem das Ziel „Die Stadt verfolgt eine hitze- und wassersensible Stadtentwicklung“ benannt. Die Entsiegelung einer nicht mehr für den öffentlichen Verkehr benötigten Fläche entspricht diesem Ziel.

Die Stadtklimaanalyse aus dem Jahr 2023 zeigt, dass die Zeller Straße im Vergleich zu anderen Straßenräume in Offenburg, nicht die am stärksten von der Hitzebelastung betroffene Straße ist. Gerade der südliche Bereich ist durch die bestehenden Bäume in der angrenzenden Grünstruktur gut verschattet. Allerdings zeigt die Stadtklimaanalyse auch, dass insbesondere der nördliche Bereich der Straße aufgrund der starken Versiegelung und der geringen Verschattung hitzebelastet ist. Bäume, die derzeit schon sehr nahe am bestehenden Gehweg liegen, haben aufgrund der

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

024/25

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
17.02.2025

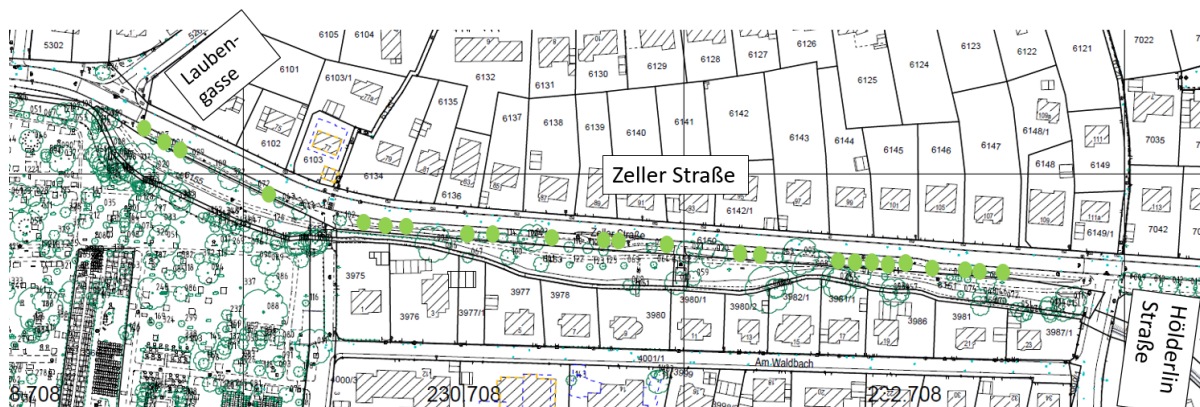
Betreff: Prüfung: Renaturierung, Baumneupflanzungen und zusätzliche öffentliche Stellplätze in der östlichen Zeller Straße

Lage im Süden und der Breite des Straßenraumes in Teilen bereits heute schon einen positiven Effekt auf den Straßenraum. Durch den Rückbau des Gehwegs und den damit einhergehenden neuen Baumstandorten kann dieser Effekt noch weiter ausgebaut werden, um eine Reduzierung der Hitzebelastung sowohl für die Radfahrenden als auch in Teilen für die im Norden gehenden Fußgängerinnen und Fußgänger herbeizuführen. Neben der Verschattung spielt dabei auch die Verdunstungskühle der Bäume, als auch die Entsiegelung im Allgemeinen eine große Rolle. Um die Entsiegelung weitest möglich umzusetzen und gleichzeitig einen möglichst großen Beitrag zur wassersensiblen Stadt leisten zu können, sollte so viel Fläche wie möglich renaturiert werden.

Der Bericht zur Baumkontrolle und Baumpflege 2023 (DS 003/24) weist eine negative Baumbilanz für die Jahre 2010-2023 auf, d.h. dass in dieser Zeitspanne weniger Bäume nachgepflanzt wurden als entnommen.

Ursächlich hierfür ist u.a. der Mangel an geeigneten Standorten für Nachpflanzungen. Vorhandene Baumquartiere müssen zunächst aufwändig saniert werden, häufig ist auch der benötigte Wurzelraum von mind. 12 m<sup>3</sup> nicht herstellbar. Daher müssen neben den bestehenden Standorten auch neue Standorte für qualitätsvolle Baumquartiere geschaffen und etabliert werden.

Es wurde geprüft, wie die neu verfügbaren Flächen künftig insbesondere im Sinne der Klimaanpassung entsiegelt und für Baumpflanzungen genutzt werden können. Auf der oben erwähnten knapp 900 m<sup>2</sup> großen renaturierten Fläche könnten mindestens 20 Baumpflanzungen vorgesehen werden (vgl. Plan unten).



● mögliche Baumstandorte

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

024/25

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
17.02.2025

---

Betreff: Prüfung: Renaturierung, Baumneupflanzungen und zusätzliche öffentliche Stellplätze in der östlichen Zeller Straße

---

## 3. Ruhender Verkehr

### 3.1 Grundsätzliche Aspekte zum Thema Parken in einer Fahrradstraße

Das Ziel einer Fahrradstraße ist unter anderem, dem Radverkehr eine zügige Fortbewegung (ähnlich wie dem Kfz-Verkehr auf den Hauptstraßen) zu ermöglichen. Jegliche „Hindernisse“, die die Reisegeschwindigkeit der Radfahrenden senkt, sind zu vermeiden.

Grundsätzlich erlaubt der Gesetzgeber öffentliche Stellplätze in Fahrradstraßen. Das Parken soll den Radverkehr allerdings nicht behindern. Deshalb sind in den Musterlösungen des Landes Baden-Württemberg und auch in den einschlägigen Regelwerken **Parkbuchten** für das Parken vorgesehen. Diese erlauben dem durchgehenden Radverkehr das zügige Befahren der Fahrradstraße ohne Behinderung (z.B. Verschwenke, Engstellen).

### 3.2 Bestehende Parkmöglichkeiten in der Fahrradstraße Zeller Straße

Im Bereich der Fahrradstraße befindet sich auf der Südseite auf Höhe der Hausnummern 89 - 91 eine Parkbucht für ca. drei Fahrzeuge. Diese weist aufgrund ihres Alters nicht die aktuelle notwendige Breite auf. Die Restfahrbahnbreite beträgt fünf Meter (plus Sicherheitstrennstreifen), so dass der fließende Verkehr auf der Fahrbahn in der Regel nur wenig beeinträchtigt wird.

Im Bereich zwischen dem Hasemannweg und der Robert-Dold-Straße wurden fünf öffentliche Stellplätze um den Bereich des Friedhofsingangs auf der Südseite der Zeller Straße markiert (zwei Stellplätze westlich und drei Stellplätze östlich des Eingangs). Auf der Nordseite besteht zwischen der Laubengasse und der Hansjakobstraße absolutes Halteverbot. Die Restfahrbahnbreite im Bereich der Stellplätze beträgt vier Meter. Der fließende Verkehr kann in diesen Bereichen nicht behinderungsfrei fahren – so wie es grundsätzlich für Fahrradstraßen wünschenswert ist. In der Abwägung wurde an dieser Stelle ausnahmsweise für die öffentlichen Stellplätze zum Wohle der Friedhofsbenutzer entschieden, da hier ein öffentliches Interesse besteht und der Bau einer Parkbucht aus Platzgründen nicht möglich ist.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

024/25

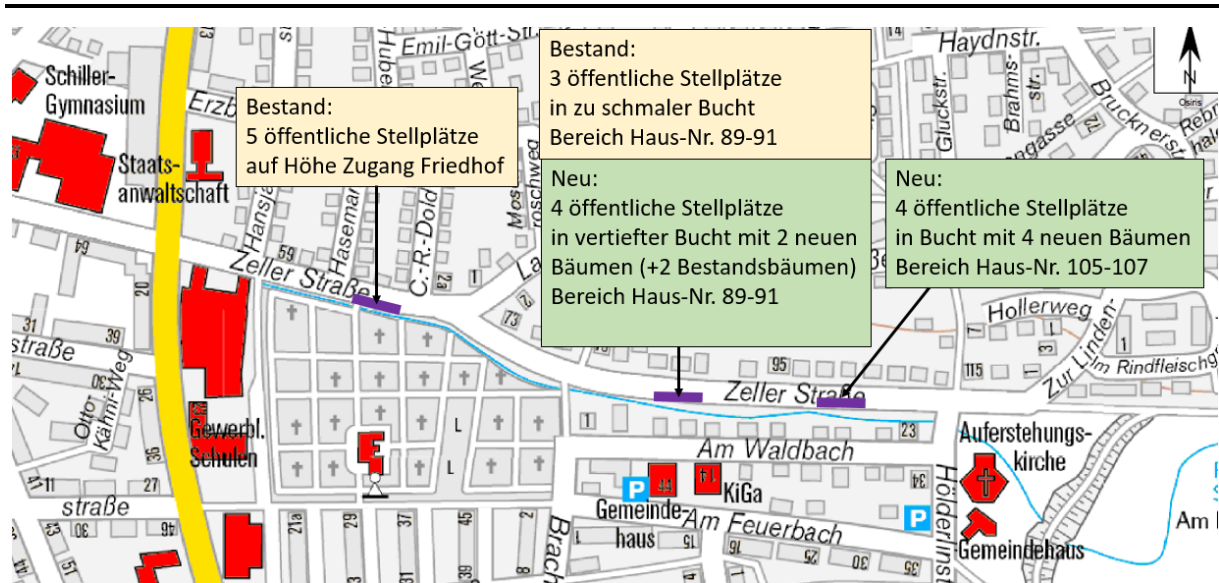
Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
17.02.2025

Betreff: Prüfung: Renaturierung, Baumneupflanzungen und zusätzliche öffentliche Stellplätze in der östlichen Zeller Straße



### 3.3 Möglichkeiten des zusätzlichen Parkens in der Zeller Straße unter Beachtung der Fahrradstraße

Wie im Kapitel 3.2 beschrieben, kommen in erster Linie Parkbuchten in Fahrradstraßen zum Einsatz. So wird in der östlichen Zeller Straße die vorhandene Parkbucht erweitert und eine neue Parkbucht angelegt werden. Für letzteres bietet sich der Bereich an, in dem sich die Fahrbahn der Zeller Straße von 6 m auf 7 m erweitert (Bereich ab Hausnummer 105 in Richtung Osten, vgl. Skizze oben).

Eine einfache Markierungslösung ohne bauliche Änderung ist nicht möglich, da wir die Möglichkeit haben, Parkbuchten anzulegen.

Es wurde daher geplant, eine neue Parkbucht im Bereich Hausnummer 105 - 107 anzulegen, damit die öffentlichen Stellplätze in der Zeller Straße besser verteilt sind. Die Stellplätze weisen eine Regelbreite von 2,25 m plus Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn auf. Die Restfahrbahnbreite beträgt 6 m. Südlich der Stellplätze wird ein Streifen von 0,35 m zum Aussteigen befestigt. Die Parkbucht, die insgesamt 4 Stellplätze umfasst, wird durch zwei Bäume in der Mitte und je einem Baum vorne und hinten begrenzt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

024/25

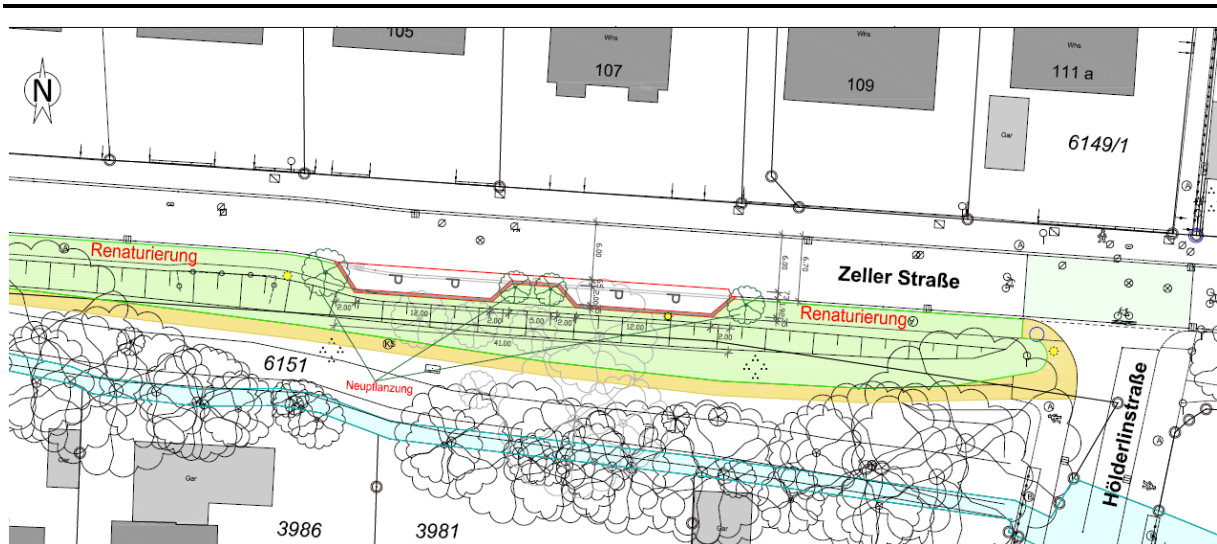
Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

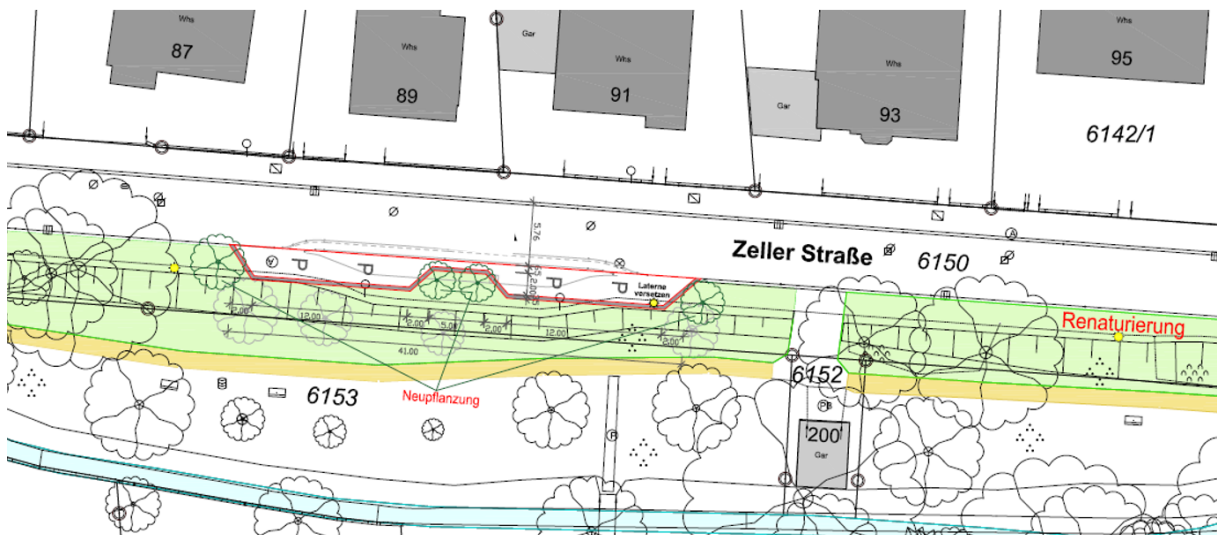
Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
17.02.2025

Betreff: Prüfung: Renaturierung, Baumpflanzungen und zusätzliche öffentliche Stellplätze in der östlichen Zeller Straße



Zudem soll die bestehende Parkbucht auf der Höhe der Hausnummern 89-91 vertieft und von 3 auf 4 Stellplätze ausgebaut werden. Die Maße der Stellplätze werden wie bei der neuen Parkbucht (siehe oben) gewählt. Auch bei dieser Parkbucht werden 2 zusätzliche neue Bäume in der Mitte vorgesehen. Am Anfang und am Ende werden bestehende Bäume integriert. Durch die Renaturierung und den Ausbau von weiteren Parkbuchten wird einerseits dem Anliegen nach zusätzlichen Parkmöglichkeiten - verteilt über die gesamte Länge der Zellerstraße- und andererseits auch den Belangen des Klimaschutzes Rechnung getragen.



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

024/25

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
17.02.2025

---

Betreff: Prüfung: Renaturierung, Baumneupflanzungen und zusätzliche öffentliche Stellplätze in der östlichen Zeller Straße

---

## 4. Kosten

Es entstehen Kosten in Höhe von insgesamt 140.000 €. Hiervon entfallen 70.000 € auf die beiden Parkbuchten (je 35.000 €), 20.000 € auf die Renaturierung und 50.000 € auf die rund 20 Baumpflanzungen.

## 5. Weiteres Vorgehen

Die Zustimmung des Gemeinderats vorausgesetzt, könnten die baulichen Maßnahmen im Herbst 2025 durchgeführt werden, so dass die Pflanzperiode für Bäume 2025/2026 genutzt werden kann.

Es kann festgestellt werden, dass durch die fachbereichsübergreifende Bearbeitung Synergieeffekte zwischen den Themenbereichen ruhender Verkehr, Klimaanpassung, Baumneupflanzungen und Entsiegelung bzw. Vermehrung der Flächen zur Regenwasserversickerung aktiviert werden konnten. Dieses Vorgehen soll weiter fortgesetzt und ausgeweitet werden.